

Datum: 12-01-2025
susi : sorglos für Sorglos, Szsi
c/o Straße [63]
[12345] STADT

Finanzbehörde XYZ
Familiennname, Vorname
in Ihrer Funktion als Leiter/Präsident etc der Finanzbehörde XYZ
c/o Tessenowstraße [6]
[39114] MAGDEBURG

Geschäftszeichen: 102/200/3685/063/000/9
eigene Referenznummer: LIE0107/2022
ist bei Antwort zu verwenden !

Zurückweisung **Antrag auf beweispflichtiger Bescheidung**

Hochgeschätzter **Familiennname, Vorname** in Ihrer Funktion als **Leiter etc.** der Finanzbehörde **XYZ**

hiermit wird das Informationsschreiben im Entwurf an eine jr. unbestimmte Person zum Grundsteuerbescheid, datiert vom **XX.XX.2024**, eingegangen am **XX.XX.2024** zurückgewiesen und zur Entlastung zurück gesendet.

Der/ie Verfasser/in als natürliche Person bedankt sich für Ihr Vertrauen, dass sie in die Erstellung einer fehlerfreien Korrespondenz eingebunden wird und wertet dies als positiv, weil im Vorfeld eine mögliche Klärung und Kontrolle über geltende Rechtmäßigkeiten geschaffen werden kann.

Der/ie Verfasse/rin als natürliche Person nach Grundregel DIN 5007, Familiennname, Vorname stellt in diesem Zusammenhang den Antrag zur Prüfung, ob es aktuelle Urteile der anhängigen Klagen zur Verfassungsmäßigkeit der von Ihnen veranlagten Berechnung vorliegen, die Sie berechtigen die Forderung in dem Entwurf des Informationsschreiben zu stellen.

**Es besteht weiterhin der berechnete Verdacht,
dass der von der Finanzbehörde berechnete
sogenannte Grundstückssteuerbescheid verfassungswidrig gefordert wird.**

Bis zur Klärung der Angelegenheit durch eine Bescheidung mit dem Nachweis von aktuellen Urteilen,
ist Ihr Anliegen zurückzustellen.

Der/ie Verfasser/in Familiennname, Vorname gibt Ihnen die Möglichkeit in einer handelsüblichen Frist von **III x LXXII** Ihr Informationen mit rechtsfähiger Haftungszusage = Unterschrift, zukommen zu lassen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist bestätigen Sie die Ausführungen und stimmen der Rechtsauffassung konkludent zu. Sie bestätigen ebenso Ihre vollumfängliche private Haftung.

Die möglichen Schadensersatzansprüche ergeben sich nach dem internationalen Recht aus der Verletzung des Lebens, des Leibes und der Gesundheit, sowie Haftung für sonstige Schäden, die sich aufgrund einer vorsätzlichen Pflichtverletzung ergeben.

**Das Definitionsrecht dieses Instruments unterliegt allein dem Verfasser.
Alle Rechte vorbehalten.**

Hochachtungsvoll

Sorglos, Susi